



Abdruck

*Herzlicher
Auftrag V+Z
wie auch auf Vermerk
Beschluss*

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 451 Industriestr.

I. Beschluss

Gremium: Stadtrat am 27.06.2012

Sitzungsteil: TOP: 15 - öffentlich - Beschluss

Abstimmungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Ja:	Nein:
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		

Abstimmungsvermerke:

- Für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 204, 203 und 203/2 Gem. Sack an der Industriestraße wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 Industriestraße beschlossen.
Die genaue Abgrenzung des Planbereiches ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- Zielsetzung des Bebauungsplanes soll die Festsetzung eines Gewerbegebietes und die Klärung der Lage der Umgehungsstraße Bislohe / Steinach sein.
- Da der Geltungsbereich derzeit noch nicht ausreichend erschlossen ist und ggf. weitere Maßnahmen erforderlich sind, ist zum Bebauungsplan ein städtebaulicher Vertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.
- Das Bebauungsplanverfahren ist erst nach einer verbindlichen Erklärung zur Kostenübernahme und zur Verfügbarkeit der Grundstücke durchzuführen.

- I. Eintrag in die Niederschrift
- III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für
- IV. Rf. V/ZSt

SP-Nr.: 1193 *Jh*

Fürth, 27.06.2012

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Die Übereinstimmung
mit dem Original
wird bestätigt.
Fürth, 27. 12
Stadt Fürth